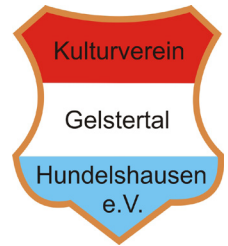


Verbindliches Corona-Hygienekonzept für Bürgerhaus in Hundelshausen

Gültig ab 24.11.2021 - Gültig bei einer Hospitalisierungsinzidenz bis zu 5,9.
(Außer Schützenräume-Keller)



Verantwortlich für die ausnahmslose Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes ist der
Kulturverein Gelstertal Hundelshausen e.V.
Regressansprüche gegen Verein/Stadt Witzenhausen sind nicht möglich.

Aufgrund der Raumgrößen und der Einschränkung durch die Abstandsregelung mit 1,50 m,
werden nachstehende Nutzungsmöglichkeiten erlaubt:

- 40 Personen im großen Saal (131 m² inkl. Laufwege)
- 20 Personen im kleinen Veranstaltungsraum (65 m²)
- 15 Personen in der Kegelwirtschaft (55 m²)
- 7 Personen im Büro (24 m²) – Ortsbeirat/Ortsgericht
- 5 Personen in der Küche (30 m²)
- 12 Personen im Foyer-Eingangsbereich (40 m²)

Insgesamt sind im Bürgerhaus für alle Räume keine Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen
inkl. Servicekräfte erlaubt.

Gesangsauftritte/Chorübungen nur mit Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung ,
Sondergenehmigung und erweiterten Abstandsregelungen gemäß des Chor-Hygienekonzeptes
der ev. Kirche Kurhessen.

Singen mit Maske bei einem Abstand von 1,50 m. Ohne Maske 4 m² je Sänger, rundum Abstand 2 Meter,
zum Chorleiter 3 m. Das entspricht max. 20 Personen im großen Saal.

Mitsingen durch Veranstaltungsbesucher im Innenraum nur mit Masken und Abstand erlaubt.
Tanzen ist bei den Veranstaltungen leider verboten.
Nicht benötigte Räume/WC werden verschlossen.

Die Kellerräume der Schützen werden in Selbstverantwortung betrieben.
Sportliche Nutzungen bedürfen Sondergenehmigung .

**Alle Veranstaltungen müssen vorher beim Vorstand oder Frau Walburga Rehbein
angemeldet und genehmigt werden.**

- Alle Besucher und Aktiven der Vereine werden für jede Veranstaltung mit Angaben des Zeitraums, listenmäßig mit Name, Anschrift, Tel. Nr., Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung oder aktueller 48 Stunden-PCR-Test-Vermerk erfasst. Kinder unter 18 Jahren mit Schnelltest oder Schultest-Nachweis. Alle Daten unterliegen dem Datenschutz und werden später vernichtet. Für erkrankte Besucher (Körperbehinderung ausgenommen) erfolgt kein Einlass. Eine beauftragte Person ist für die Kontrolle auf Vollständigkeit der Liste zuständig. Eigene Stifte zur Eintragung sind zu verwenden bzw. desinfizierte Stifte oder Listen werden von einem Schriftführer angefertigt.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist für alle Besucher Pflicht (außer am Sitzplatz), für Ehrenamtliche / Helfer / Mitarbeiter Dauer-Pflicht.
Einwegmasken werden bei Bedarf kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

- Im Außengelände gilt die Maskenpflicht nur, wenn die Abstände von 1,50 m nicht eingehalten werden können. Singen erlaubt.
- Händedesinfektion wird im jeweiligen Eingangs- und Ausgangsbereich und in den WC-Anlagen bereit gestellt. Wir bitten um pandemiegerechtes Verhalten.
Keine Warteschlangen erlaubt.
- Hygienische WC-Nutzung (max. 2 Personen), nach Veranstaltungs-Ende Reinigung durch den Verein.
Bei Ganztagsveranstaltungen wird zweimal täglich gereinigt.
- Essen (kalt / warm / Kuchen) wird nur vom Küchenteam kostenpflichtig angeboten.
(Maskenpflicht / Gummihandschuhe)
- Getränke persönlichen Eigenverbrauch je Person mitbringen, Flaschenöffner dürfen nicht weitergereicht werden oder Thekenausschank / Flaschenausgabe nur über Küchenteam / Theke.
(Maskenpflicht/Gummihandschuhe)
- Aushänge insbesondere über hygienische Vorschriften werden gut sichtbar an den drei Eingangsbereichen angebracht.
- Nach Nutzung erfolgt durch den Kulturverein eine fachgerechte kostenpflichtige Reinigung mit Flächendesinfektion insbesondere der Stühle, Tische, Schränke, Türgriffe und WC-Anlagen.
Reinigungs-Personal trägt Schutzhandschuhe.
- Räume regelmäßig lüften, Warmluftheizung möglichst nur vor Nutzung des großen Saals anstellen oder in Pausen – Publikum verlässt kurzzeitig den Raum.

Vorstand des Kulturverein Gelstertal Hundelshausen e.V.

Detlef Büchner Marion Gundlach-Hey Michael Frank